GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0625/21	
Amt: **Fachbereich 2 - Abteilung 2.2 / Mai**	Datum: **03.12.2021**	Az.: **048.601**

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		21.12.2021	Information		öffentlich				

Betreff:

Sachstandsbericht Online-Zugangsgesetz zum Fraktionsantrag der FDP, "Effizient und nutzerfreundlich - Digitale Verwaltung in Emmendingen"

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:
Nach § 6 der Hauptsatzung sind Angelegenheiten von besonderer Bedeutung dem Stadtrat vorbehalten. Am 26.10.2021 hat der Gemeinderat den Fraktionsantrag der FDP, „Effizient und nutzerfreundlich - Digitale Verwaltung in Emmendingen“ (Sitzungsvorlage 0574/21) angenommen.

Hierzu erfolgt der Sachstandsbericht im Stadtrat.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:
Da keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sind, erfolgt die Beschlussfassung öffentlich.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat nimmt die Information zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz und der Digitialisierung zur Kenntniss.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBl 1:	FBl 2:	FBl 3:	FBl 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:
Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. In Baden-Württemberg wird dies über das Portal service-bw.de erfolgen. Vom Land wird hierzu lediglich die Plattform bereitgestellt, die eigentliche Ausgestaltung der Prozesse obliegt der Verwaltung.

Das Onlinezugangsgesetz schreibt vor, dass bis 2023 insgesamt 575 Verwaltungsdienstleistungen online verfügbar sein müssen. Das bedeutet, dass es einen digitalen Zugangsweg für diese Dienstleistungen geben muss. In Baden Württemberg wird dies über das Portal Service-BW realisiert. In der ersten Stufe der Umsetzung bedeutet dies, der Bürger stellt online einen Antrag, der dann in elektronischer Form z.B. per Mail beim Fachamt ankommt. Die eigentliche Sachbearbeitung wird hierdurch nicht oder nur unwesentlich verändert. Die Prozesse sind unverändert. Die Einrichtung und Pflege der Dienstleistungen auf Service-BW muss durch die Kommune selbst vorgenommen werden. Das Land entwickelt zwar einige Standardprozesse, der Großteil muss aber von den Kommunen selbst entwickelt oder angepasst werden.

Einen Mehrwert erhält die Verwaltung erst dadurch, dass das Portal Service BW mit den Fachverfahren verbunden wird und Prozesse medienbruchfrei ausgestaltet werden. Diese Umstellung auf medienburchfreie Prozesse sind große Organisationsveränderung, da sich die grundlegende Arbeitsweise der Verwaltung ändert. Arbeitsabläufe ändern sich, die Aufgaben bleiben aber bestehen. Personaleinsparung durch die Digitalisierung ist nicht möglich. Für die Umsetzung dieser wird sogar erst einmal zusätzliches Personal benötigt.

Beim Stand der Digitalisierung braucht sich die Stadt Emmendingen nicht zu verstecken. Bereits abseits des OZG sind bereits viele Verfahren digitalisiert. Öffentliche Ausschreibung werden online über ein Vergabeportal abgewickelt, der Sitzungsdienst funktioniert schon viele Jahre überwiegend elektronisch, das Ausländeramt arbeitet vollständig mit elektronischen Akten und die elektronische Steuerakte ist schon eingeführt. Die Anmeldung zum Kindergarten ist für Eltern problemlos online möglich. Rechnungen werden in der Stadt inzwischen vollständig digital, von Rechnungseingang per E-Mail über Prüfung und Freigabe bis zur Auszahlung, bearbeitet.

Zum Jahreswechsel 2022 wird der elektronische Rechtsverkehr mit Gerichten umgesetzt und der digitale Bauantrag ermöglicht. Im Laufe des Jahres 2022 wird dann die allgemeine E-Akte in der Verwaltung umgesetzt und gleichzeitig auf den neuen Aktenplan 21 umgestellt. Vieles ist momentan „im Fluss“, da sich auch rechtliche Rahmenbedingen ändern und viele „historische“ Vorschriften einer Digitalisierung noch im Weg stehen.

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:
26.10.2021 SR Annahme des FDP Fraktionsantrag – Sitzungsvorlage 0574/21

Anlagen:
Fraktionsantrag